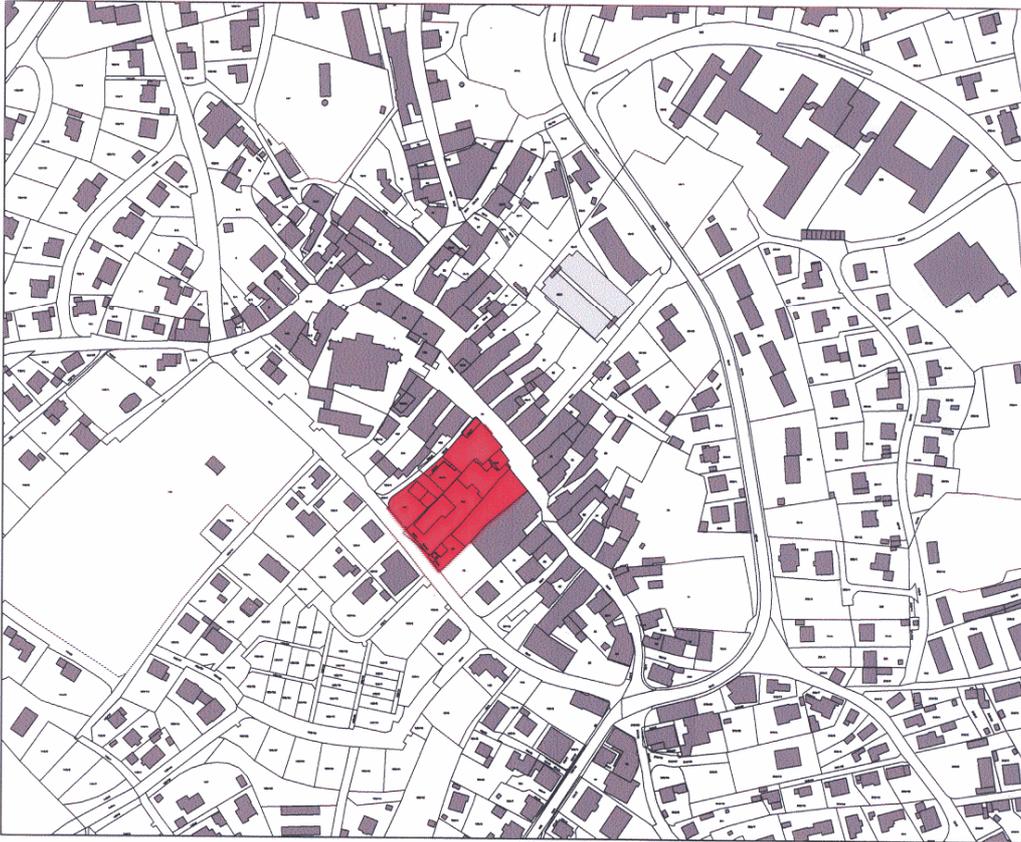


BEBAUUNGSPLAN

"INNERER RING WEST - I"

DECKBLATT NR. 1



STADT : HAUZENBERG
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BESTANDSAUFNAHME 05/2005
DATUM ENTWURF 30.05.2005
DATUM ENDAUSFERTIGUNG 18.10.2005

PLANUNG:

Architekturbüro Feßl + Partner
Kusserstraße 29 - 94051 Hausenberg
Tel. 08586 / 2055-56 - Fax 08586 / 2057



PLANUNTERLAGEN

DIGITALE FLURKARTE VON DER STADT HAUZENBERG VOM MAI 2005. HÖHENKOTEN WURDEN VOR ORT VERMESSEN UND IN DIE PLÄNE EINGETRAGEN. FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN, GEGEBENHEITEN UND ANGABEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.



Planliche Festsetzungen

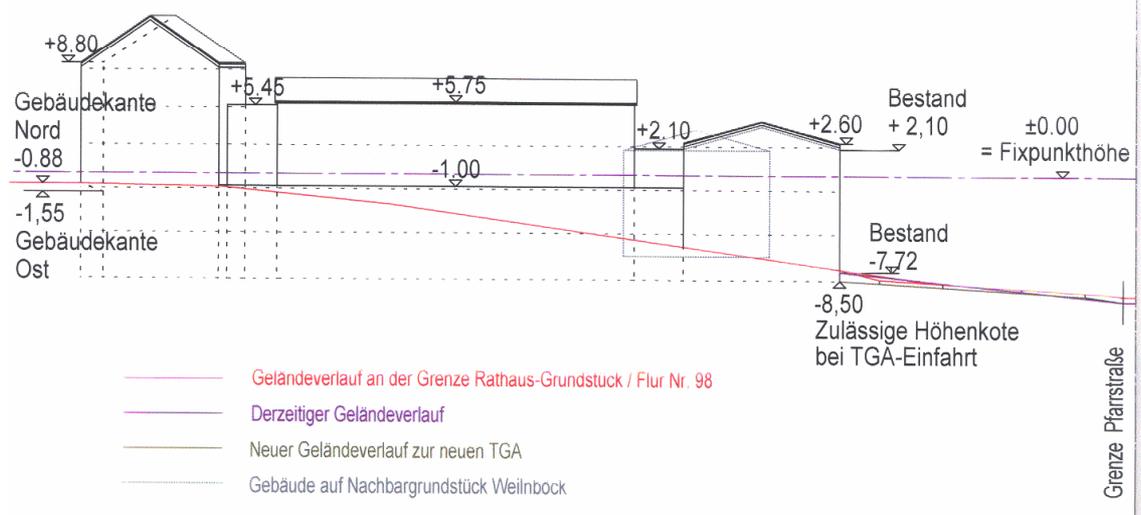
	Baugrenze
	Baulinie
	Pflasterfläche für Rathaushof und Öffentlichen Fußweg
	Privater Hauszugang/Zufahrt
	Bürgersteig
	Private Grünfläche als Hausgarten
	Private Grünfläche als Eingrünung der Stellplätze
	Stellplatzzufahrt
	Grenze des Geltungsbereiches
	Gebäude mit Satteldach und festgelegter Firstrichtung
	Gebäude, Gebäudeteil mit Pultdach Doppellinie mit Pfeil ist Pultdachfirst
	Gebäudeteil mit Flachdach
	Bestehende Gebäude

	Entfallende oder abzubrechende Gebäude bzw. Gebäudeteile
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Höhenbezugspunkt am Rathaus (= Schnittpunkt der Gebäudekante mit der Oberkante des bestehenden Pflasterbelages am Marktplatz)
102	Flurnummer
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Grundstückszufahrt
	Im Bereich der Promenade ist nur ein sichtbares Untergeschoss zulässig. Die Oberkante des Belages ist dabei bis zu einer Höhe von - 1,00 zulässig. Eine Umwehrung der Promenade ist bis zu 1,00 m ab OK FFB zulässig.
	Zulässig ist 1 Vollgeschoss ab OK Promenade
	Zulässig sind 2 Vollgeschosse ab OK Promenade
	Geschlossene Bauweise
	Abweichende Bauweise. Bebauung jeweils bis zur Grenze der unterschiedlichen Nutzung
WH max.	Angabe der maximal zulässigen Wandhöhenkote ab festgelegtem Festhöhenpunkt am Rathaus (=+0,00)

Schemaschnitte M 1:500

Schemaschnitt 1 - mit Festsetzungen Flur Nr. 98

Die angegebenen maximalen Wandhöhen entsprechen den Festsetzungen im B.plan.



Schemaschnitt 2 - mit Festsetzungen Flur Nr. 98

Die angegebenen maximalen Wandhöhen entsprechen den Festsetzungen im B.plan.

